



**Merkblatt Kindertagespflege
Information für Kindertagespflegepersonen**

Zukünftig werden die Betreuungspersonen nach folgenden Qualifizierungsstufen unterschieden und vergütet:

Qualifikationsstufen	Entgelt in Höhe von
▪ Betreuungspersonen ohne Qualifikation	2,30 € / Std.
▪ Kindertagespflegepersonen mit dem Nachweis von mind. 160 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum Hinweis: Diese Regelung gilt auch für qualifizierte Kindertagespflegepersonen, die sich vor dem 31.12.2009 qualifiziert haben.	4,00 € / Std.
▪ Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung und dem Nachweis von mind. 80 Unterrichtseinheiten gemäß DJI-Curriculum Hinweis: Diese Regelung gilt auch für qualifizierte Kindertagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung, die sich vor dem 31.12.2009 qualifiziert haben.	4,20 € / Std.
▪ Ein zusätzliches Entgelt wird außerdem für folgende Betreuungszeiten gewährt: 05:00 Uhr bis 07:00 Uhr 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr	1 € / Std. 1 € / Std. 15 € / Nacht

Im Falle der Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 15 Stunden, addiert sich die Landesförderung BAMBINI/KNIRPS. In diesem Fall ist eine zusätzliche privatrechtliche Entgeltvereinbarung mit den Eltern nicht möglich.

Für die Verpflegungskosten kann zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

Die laufende Geldleistung wird monatlich nach Vorlage des Stundennachweises gezahlt.

Hinweis: Im Landkreis Fulda gilt diese Regelung nur für Kinder im Alter unter 3 Jahren, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. In diesem Entgelt ist die jeweilige Förderung der Städte und Gemeinden enthalten.

Unsere Mitarbeiterinnen der Fachstellen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Fachstelle Landkreis Fulda

Frau Krack-Drinnenberg Tel. 0661 6006-492
Frau Sporer Tel. 0661 6006-417
Frau Hohmann Tel. 0661 6006-328

Fachstelle Stadt Fulda

Frau Becker-Ott Tel. 0661 102-1960
Frau Brüschen Tel. 0661 102-1929



**Merkblatt Kindertagespflege
Informationen für Eltern**

Die Fachstellen Kindertagespflege beraten Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren suchen und vermitteln möglichst passgenaue Betreuungsplätze in der Kindertagespflege.

Kindertagespflege wird dann gewährt, wenn Eltern einen entsprechenden Bedarf - in der Regel Erwerbstätigkeit oder Ausbildung - nachweisen können.
Die Kindertagespflege stellt eine auf Dauer angelegte Betreuungsform dar.

Gemäß unserer Satzungen zahlen Sie einen monatlichen Kostenbeitrag an den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die entsprechenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

wöchentlicher Betreuungsumfang in Std.	monatlicher Kostenbeitrag
5	30,00 €
10	60,00 €
15	90,00 €
20	120,00 €
25	150,00 €
30	180,00 €
35	210,00 €
40	240,00 €
45	270,00 €
50	300,00 €

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sein, den Kostenbeitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Kostenbeitrages beim öffentlichen Jugendhilfeträger zu stellen.

Unsere Mitarbeiterinnen stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Landkreis Fulda

Frau Heil Tel. 0661 6006-359
 Frau Fehre Tel. 0661 6006-408
 Frau Mengel Tel. 0661 6006-485
 Frau Kalschne Tel. 0661 6006-340

Stadt Fulda

Frau Krüger Tel. 0661 102-1922